

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 17.09.2015, in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule St. Barbara Setterich

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Anwesend waren:

a) **stimmberechtigt:**

Akkas, Reyhan
Fritsch, Dieter als Vorsitzender
Hilgers, Markus
für Schmittmann, Jörg
Krüger, Tim
Mohr, Christoph
Mohr, Thomas
für Drescher-Grotenrath, Petra
Reinartz, Henning
Schmitz, Andreas
Seelig, Harold
Strank, Dr. Karl Josef
Sürig, Anja

b) **beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NW:**

Sylla, Wolfgang

c) **beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 ff. GO NW:**

Reiprich, Hans-Dieter

d) **sachkundige Einwohner:**

Bruckes, Ferdi
Gürbüz, Gülay
Klein, Gisela

e) **von der Verwaltung:**

Beigeordneter Brunner
StVR Ohler
StAR Engels als Schriftführer

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 04.09.2015 auf Donnerstag, den 17.09.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss mit der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig sei.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

A. Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 02.06.2015
2. Darstellung der tatsächlichen Schülerzahlen an den Schulen im Stadtgebiet Baesweiler
3. Suchtprävention an weiterführenden Schulen
4. Vorstellung der Schulleiterin der KGS Oidtweiler - Frau Eißler-Thoma
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erläuterte Herr StVR Ohler, dass es mittlerweile gute Tradition sei, dass bei einem Besuch des Ausschusses in einer Schule, die jeweilige Schulleiterin bzw. der jeweilige Schulleiter die Anwesenden begrüße und die Schule ein wenig erläutere. Dies sei am heutigen Tage leider nicht möglich, da die Schulleiterin der GGS St. Barbara, Frau Mandy Meisel, auf Grund eines Unfalls nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Frau Meisel sei, so Herr StVR Ohler, seit dem 01.02.2015 Schulleiterin an der GGS St. Barbara. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und Frau Meisel sei sehr gut und erste Dinge seien bereits angestoßen, wie beispielsweise die Umgestaltung des Schulhofes. Man halte hier aber ständigen Kontakt und befinde sich in sehr guten Gesprächen.

Allgemein sei zur Schule festzuhalten, dass derzeit 162 Schülerinnen und Schüler an der GGS St. Barbara beschult werden. Dies sei eine stabile Zahl. Eine Herausforderung für alle Grundschulen sei die Inklusion. Den Mitgliedern des Ausschusses sei bekannt, dass Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf alle Grundschulen verteilt werden sollen. Aus Sicht der Grundschulen werde Ausschussmitglied Klein auch als Vorsitzende der Schulleiterkonferenz an dieser Stelle den Ausschuss diesbezüglich informieren.

Frau Klein erläuterte im Folgenden die Vorgehensweise bei der Besetzung von Stellen für den Bereich der Sonderpädagogik in der StädteRegion Aachen.

Die GGS St. Barbara habe sich bereit erklärt, so Frau Klein weiter, ab dem Schuljahr 2016/2017 zusätzlich zur GGS Grengracht und der GGS St. Andreas als GL-Schule zu fungieren. Dann müsse natürlich auch an der GGS St. Barbara Sonderpädagogik eingerichtet werden. Es müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass die derzeit an der GGS Grengracht und der GGS St. Andreas eingesetzten Sonderpädagogen im Rahmen einer Umsetzung die Sonderpädagogik an der GGS Barbara sicherstellen müssten. Es sei nicht damit zu rechnen, dass weitere Sonderpädagogen für die StädteRegion Aachen zur Verfügung gestellt würden, da diese in diesem Bereich als überversorgt gelte.

Herr StVR Ohler bedankte sich bei Frau Klein für die Ausführungen und informierte den Ausschuss abschließend darüber, dass es an der Barbaraschule eine sehr gut funktionierende Offene Ganztagschule gebe. Das Mittagessen würden die Kinder in der Mensa der benachbarten Realschule einnehmen.

Ausschussvorsitzender Fritsch teilte mit, dass ein sachkundiger Bürger verpflichtet werden müsse. Die Verpflichtung würde er unter Tagesordnungspunkt 1a vornehmen.

1a. **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Der Vorsitzende bat Herrn Thomas Mohr, der dem Stadtrat nicht angehört, sich von seinem Platz zu erheben. Durch das Erheben vom Platz bekundete das Ausschussmitglied sein Einverständnis mit folgender, von dem Ausschussvorsitzenden verlesenen Erklärung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem verpflichteten Ausschussmitglied sowie dem Ausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde.

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 02.06.2015**

Ausschussmitglied Dr. Strank fragte nach der von ihm eingereichten Aufstellung bezüglich des Vergleiches der Ausstattung an Personal- und Sachzuwendungen für Realschule und Sekundarschule. Er habe gebeten, diese der Niederschrift beizufügen.

Herr StVR Ohler erläuterte, dass bei Durchsicht der Unterlagen aufgefallen sei, dass die in Rede stehende Aufstellung der Niederschrift nicht beigefügt wurde. Im Laufe der Sitzung würden entsprechende Kopien verteilt.

Einstimmig genehmigte daraufhin der Schulausschuss die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 02.06.2015.

2. Darstellung der tatsächlichen Schülerzahlen an den Schulen im Stadtgebiet Baesweiler

Bezug nehmend auf die Vorlage teilte Herr Beigeordneter Brunner mit, dass der Erhalt der Grundschulen, insbesondere in den kleineren Ortsteilen, im Vordergrund stehe. Die Entwicklung an allen Grundschulen sei positiv. Auch der Grundschulstandort Beggendorf als Teilstandort der GGS Grengracht sei mit einer Schülerzahl von 51 Schülerinnen und Schülern aktuell im Bestand nicht gefährdet. Dies sei insbesondere auf die Einführung der Übermittagsbetreuung zunächst bis 15.00 Uhr und nunmehr erweitert bis 16.00 Uhr zurückzuführen. Dies habe die Eltern vom Grundschulstandort Beggendorf überzeugt. Darüber hinaus werde im Vereinsheim Beggendorf eine neue Küche eingerichtet, die den Qualitätsstandard der Übermittagsbetreuung weiter ausbauen werde. Darüber hinaus sei festzuhalten, dass insbesondere in den Ortsteilen, in denen Neubaugebiete ausgewiesen worden seien, auch an den entsprechenden Grundschulen eine hohe Zahl von Neuanmeldungen verzeichnet werden könne.

Im Folgenden ging Herr Beigeordneter Herr Brunner nochmals auf die in der Vorlage dargestellten Ein- und Auspendler ein.

Weiterhin stellte er fest, dass aktuell 16 Flüchtlingskinder an der Barbaraschule unterrichtet würden, wovon 8 Kinder in der ersten Klasse beschult werden. Dies sei eine enorme pädagogische Herausforderung für die Schule und die Lehrer. Auf Grund dessen sei Kontakt von der Schulleitung mit dem Jugendamt der StädteRegion Aachen aufgenommen worden. Das Jugendamt der StädteRegion Aachen habe Hilfen insbesondere bei den Themen Schulsozialarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst und - soweit erforderlich - auch beim Sozialpsychologischen Dienst, zugesagt. Derzeit arbeite man an einem Konzept, wie man insbesondere im Bereich der Sprachförderung für die Flüchtlingskinder vorgehen wolle.

Für die CDU-Fraktion dankte Ausschussmitglied Mohr der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. Er stellte fest, dass man in Beggendorf eine erfreuliche Entwicklung zur Kenntnis nehmen könne und das Prinzip „Kurze Beine - kurze Wege“ weiterhin Bestand habe. Zuletzt sei ja insbesondere dieser Standort gefährdet gewesen. Man erkenne aber besonders an der Kath. Grundschule Oidtweiler, dass Neubaugebiete auf die Anmeldezahlen einen positiven Effekt hätten. Dies sei auch bei den noch ausstehenden beiden Bebauungsplänen für Beggendorf zu hoffen. Insoweit sei man im Bereich der Grundschulen sehr gut aufgestellt. Mit Bezug auf die weiterführenden Schulen stellte Ausschussmitglied Mohr fest, dass auch hier die Entwicklung am Gymnasium der Stadt Baesweiler und an der Realschule sehr stabil und erfreulich sei. Aus Sicht seiner Fraktion sei besonders erfreulich, dass mit der Verabschiedung des § 132 c Schulgesetz NRW nun auch an der Realschule die Differenzierung eingeführt werden könne. Weiterhin sei positiv anzumerken, dass die Auspendlerzahlen zurückgegangen seien. Die dennoch zu registrierende Zahl von Auspendlern sei voraussichtlich auf die räumliche Nähe zu Schulen in anderen Stadtgebieten zurückzuführen.

Auch die CDU-Fraktion sehe die Lage der Flüchtlingskinder an den Schulen im Stadtgebiet problematisch. Die Schulpflicht müsse durchgesetzt werden, auch wenn sprachliche Probleme nicht von der Hand zu weisen seien.

Im Ergebnis nehme man die Ausführungen der Verwaltung, wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen, seitens seiner Fraktion zustimmend zur Kenntnis.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei, so Ausschussmitglied Seelig, den Ausführungen des Herrn Mohr nichts hinzuzufügen. Auch seine Fraktion begrüße die steigenden Anmeldezahlen am Teilstandort der GGS Grengracht in Beggendorf.

Für seine Fraktion sei jedoch nicht ersichtlich, inwieweit die Ausführungen der Verwaltung „zustimmend“ zur Kenntnis genommen werden sollten. Entsprechende Hinweise seien aus der Vorlage nicht ersichtlich.

Ausschussmitglied Dr. Strank teilte für die SPD-Fraktion mit, dass seitens seiner Fraktion die ausführliche Vorlage der Verwaltung ebenfalls zur Kenntnis genommen werde. Hinweise für eine zustimmende Kenntnisnahme seien seinerseits ebenfalls nicht erkennbar.

Es sei beschlossen, dass es mit der Realschule in bewährter Form weitergehe. Zwar seien die aktuellen Zahlen durchaus positiv, jedoch könne man sich seiner Meinung nach mit Blick auf eine zukünftige Entwicklung auf die derzeitigen Zahlen nicht ausreichend verlassen. Man müsse trotz des bestehenden Beschlusses hinsichtlich der Realschule weiterhin an die Zukunft denken. Dies sehe er problematisch.

Erfreulich sei, dass offensichtlich alle Grundschulen derzeit gesichert seien. In Beggendorf sei aus der Sicht seiner Fraktion die Sicherung des Standortes lediglich dadurch zustande gekommen, dass man hier den Eltern ein Angebot der Offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt habe. Er plädiere sehr dafür, dass man ein solches Nachmittagsangebot auch auf die weiterführenden Schulen übertrage. Die guten Anmeldezahlen an der Realschule seien letztlich unter anderem auch auf die Schließung des Hauptschulstandortes in Baesweiler zurückzuführen.

Er verwies nochmals darauf, dass aus Sicht der SPD-Fraktion eine Realschule, die über § 132 c Schulgesetz NRW eine Differenzierung anbiete, keine der einer Gesamt- oder Sekundarschule vergleichbare personelle Ausstattung gewährt werde. Insoweit wies er darauf hin, dass es auch nach der Einführung des § 132 c Schulgesetz NRW weiterhin die Möglichkeit gebe, Schulen weiter zu entwickeln und ineinander überzuleiten. Nach seinem derzeitigen Kenntnisstand aus den Beratungen zu den Ausführungsbestimmungen des § 132 c Schulgesetz NRW müsse man davon ausgehen, dass der Realschule in Baesweiler nicht mehr Lehrer zugewiesen würden. Weiterhin habe er aus diesen Gesprächen wahrgenommen, dass die Möglichkeit der Einführung einer äußeren Differenzierung nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden könne und somit größtenteils eine integrierte Differenzierung durchgeführt werden müsse. Seine Fraktion sehe hinsichtlich einer besseren Ausstattung nach wie vor nur die Möglichkeit eine Sekundarschule in Baesweiler einzurichten. In diesem Zusammenhang beantragte er die Aufnahme einer Broschüre der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen (Anlage 1).

Ausschussmitglied Mohr betonte für die CDU-Fraktion, dass es sich bei der von Herrn Dr. Strank genannten Broschüre um eine Ausfertigung der Landes-CDU handle. Für die CDU-Fraktion in Baesweiler sei jedoch die Meinung der Betroffenen vor Ort in der immens wichtigen Frage der Schullandschaft wichtig. Darüber hinaus sei der § 132 c Schulgesetz NRW von den drei großen Parteien im Landtag getragen worden, sodass es sich hierbei ebenfalls um einen Beitrag zum Schulkonsens handle.

Ausschussmitglied Dr. Strank äußerte für die SPD-Fraktion sein Erstaunen, wie sich seitens der CDU-Fraktion über die Fachkollegen im Landtag geäußert werde. Da es sich um ihre eigene Argumentation handle, wie wichtig der Wille der Eltern in der Schulfrage für Baesweiler sei, bat er die CDU-Fraktion eindringlich, den Elternwillen schriftlich abzufragen. Hierzu habe diese offensichtlich nicht den Mut.

Ausschussmitglied Mohr erwiderte, dass die Entscheidung, die Realschule in Baesweiler an den Ausführungen des § 132 c Schulgesetz NRW entlang zu führen, keine endgültige sei. Er stimme Herrn Dr. Strank zu, die Entwicklung zunächst zu begleiten und zu beobachten.

Ausschussmitglied Seelig teilte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit, dass auch seine Fraktion lieber die Errichtung einer Sekundarschule oder auch Gesamtschule für Baesweiler vorangetrieben hätte. Da dies jedoch nicht die Meinung der politischen Mehrheit gewesen sei, mache es daher eher Sinn, die Entscheidung der Mehrheit zu akzeptieren und diese nach Kräften zu unterstützen.

Ausschussmitglied Akkas vertrat die Meinung, dass aus Sicht der SPD-Fraktion durch die lange Phase der Beobachtung in den letzten Jahren hinsichtlich der Schulentwicklung einiges verpasst worden sei.

Mit Blick auf den Beschlussvorschlag beantragte Ausschussmitglied Dr. Strank die Streichung des Wortes „zustimmend“. Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Schulausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

3. Suchtprävention an weiterführenden Schulen

Der für die Realschule und das Gymnasium zuständige Schulsozialarbeiter, Herr Zillekens, bedankte sich für die Einladung und das Interesse an dem Thema Suchtprävention an weiterführenden Schulen. Im Folgenden informierte er den Schulausschuss über den derzeitigen Stand an den von ihm betreuten Schulen.

Ausschussmitglied Schmitz dankte Herrn Zillekens für die bisher geleistete Arbeit und sagte ihm die Unterstützung der CDU-Fraktion zu. Zu Beginn seines Berichtes habe er ausgeführt, dass Jugendliche an den weiterführenden Schulen in Baesweiler „gelegentlich“ Drogen konsumieren würden. Er fragte nach, wie konkret „gelegentlich“ sei.

Herr Zillekens antwortete, dass „gelegentlich“ bedeute, dass nur wenige Schüler Drogen konsumieren würden. Die Schule selber sei somit kein gefährdeter Bereich. Man könne allerdings nicht feststellen, wie viele Schüler außerhalb der Schule in ihrer Freizeit beispielsweise Joints konsumieren würden. Dies sei allerdings allgemeingültig, da die Gesellschaft allgemein dies nicht feststellen könne.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dankte Herr Seelig Herrn Zillekens für die Ausführungen. Er fragte nach dem Stand des Konsums von legalen Drogen, wie Alkohol und Zigaretten.

Herr Zillekens antwortete, dass die allgemeine Tendenz des Zigarettenkonsums zurückgegangen sei und sich dieser Trend voraussichtlich fortsetze. Die Zigarette habe ihren Stand als Statussymbol verloren. Alkohol spiele im Konsumbereich keine entscheidende Rolle.

Auch Ausschussmitglied Dr. Strank dankte im Namen der SPD-Fraktion Herrn Zillekens für die ausführliche Darstellung der Suchtprävention an den weiterführenden

Schulen in Baesweiler. Es stelle sich die Frage, ob die Schaffung von sinnvollen Ausgleichsangeboten, wie z.B. Sport oder musischen Angeboten in Form von begleitenden Ganztagsangeboten sinnvoll sei.

Herr Zillekens erläuterte, dass er in seiner Zeit als Aushilfslehrer an der Realschule im Bereich Sport gemeinsam mit Herrn Göbbels solche Angebote im Nachmittagsbereich in Form von freiwilligen AG's aufgebaut habe. Es sei richtig, dass solche Angebote sinnvoll und wichtig seien und dabei helfen können, Kindern notwendige Werte zu vermitteln.

4. Vorstellung der Schulleiterin der KGS Oidtweiler - Frau Eißler-Thoma

Frau Eißler-Thoma stellte sich dem Ausschuss vor und erläuterte, dass sie bereits seit über 20 Jahren an der Kath. Grundschule in Oidtweiler tätig sei. Bereits im Jahre 2009 habe sie begonnen, sich auf das Amt einer Schulleiterin vorzubereiten, und sie habe im Vorfeld der Bewerbung zur Schulleitung der KGS Oidtweiler insgesamt vier Jahre Aufgaben aus dem Bereich der Schulleitung übernommen bzw. die ehemalige Schulleiterin Frau Giani in ihrem Wirken unterstützt. Sie habe sich bewusst an einer Bekenntnisschule für die Schulleitung beworben, da sie davon überzeugt sei, dass die Erziehung und die Vermittlung von Werten nach christlichem Glauben eine Chance für alle Kinder biete. Darüber hinaus möchte sie gemeinsam mit dem Kollegium die bisher erreichte Qualität des Unterrichts anhand des Schulprofils weiter entwickeln. Wichtig sei ihr insbesondere das Fach Musik, da dieses wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler sei. Sie erhoffe sich für die Zukunft einen höheren Stellenwert dieses Faches. Weiterhin sei ihr die Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Bereiches der Offenen Ganztagschule sehr wichtig. Man habe begonnen, ein Konzept bezüglich dieser Zusammenarbeit zu entwickeln und dieses schriftlich niedergelegt. Abschließend hielt sie fest, dass sie großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger lege.

Ausschussmitglied Schmitz dankte im Namen der CDU-Fraktion Frau Eißler-Thoma für die Übernahme der Schulleitung. Man merke ihren Ausführungen an, dass sie die Aufgaben mit Enthusiasmus angegangen sei und weiterhin angehen werde. Er wünschte ihr für die weitere Arbeit viel Erfolg.

Im Namen der SPD-Fraktion begrüßte Ausschussmitglied Dr. Strank, dass Frau Eißler-Thoma die Stelle als Schulleiterin an der KGS Oidtweiler angenommen habe. Sie sei aus seiner Sicht sehr ambitioniert und er danke ihr insbesondere für die Bemühungen im Bereich der musischen Bildung. Hiermit könne viel erreicht werden. Er wünschte ihr für die Zukunft alles Gute. Der Erfolg, der sich bisher eingestellt habe, gebe ihr bereits Recht.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Herr StVR Ohler informierte den Ausschuss, dass die Bewerber, die sich für die Schulleiterstellen an der GGS Grengracht und an der GGS Friedensschule beworben haben, in naher Zukunft in die Revision gehen würden. Dies sei der Stand, der derzeit von der Bezirksregierung an die Verwaltung weitergegeben worden sei. Derzeit sei also nicht absehbar, wann die jeweiligen Stellen konkret besetzt würden.

6. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern wurden nicht gestellt.

B) **Nichtöffentliche Sitzung:**

7. **Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

8. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**


Anfragen von Ausschussmitgliedern wurden nicht gestellt.

Der Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung und wünschte den Ausschussmitgliedern einen guten Heimweg.

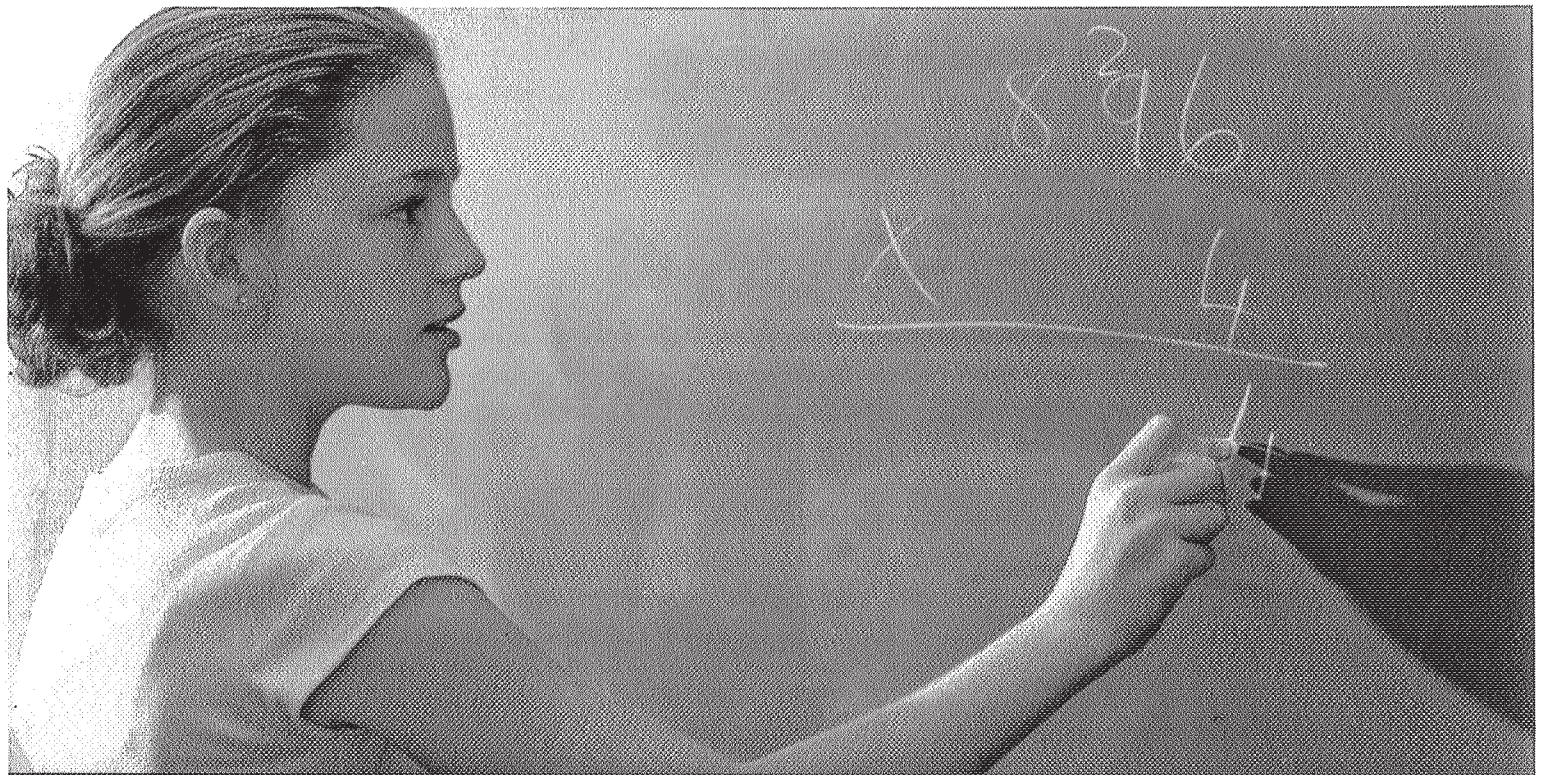
Der Ausschussvorsitzende


(Fritsch)

Der Schriftführer


(Engels)

Anlage 1



**SIEGER SIND DIE KINDER –
DER SCHULKONSENS IN
NORDRHEIN-WESTFALEN**



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION

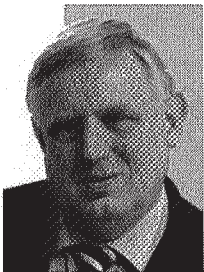
VORWORT

SIEGER SIND DIE KINDER

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ziel der Schulpolitik der CDU-Landtagsfraktion war und bleibt die bestmögliche Bildung für jedes Kind. Diese gilt es insbesondere bei dem demographisch bedingten Schülerrückgang und einem geänderten Schulwahlverhalten auch weiter abzusichern. Die CDU-geführte Landesregierung hat in den Jahren 2005 bis 2010 die individuelle Förderung für jedes Kind zum Leitbild der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen gemacht. Es wird inzwischen parteiübergreifend vertreten und ist auch in der Fachwelt anerkannt.

Der jetzt zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarte Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen rückt deshalb das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt. Damit sind die Kinder Sieger dieses Konsenses. Wir sind überzeugt, dass der Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen wichtiger ist als Schulstrukturdebatten. Weiter werden wir darauf achten, dass mit dem Schulkonsens die „individuelle Förderung“, die von der Vorgängerregierung im Schulgesetz festgeschrieben wurde, bestmöglich umgesetzt wird.



Karl-Josef Laumann
MdL
Vorsitzener der
CDU-Landtags-
fraktion



Klaus Kaiser
MdL
Stellv. Vorsitzender
der CDU-Landtags-
fraktion



Thomas Sternberg
MdL
Schulpolitischer
Sprecher der CDU-
Landtagsfraktion

INHALT



DER WEG ZUM SCHULKONSENS	4
DIE SCHULSITUATION	6
DER SCHULKONSENS	8
DIE SEKUNDARSCHULE ALS CHANCE	11
DIE WICHTIGSTEN PUNKTE	14
AUSBLICK: QUALITÄTSANFORDERUNG GUTER UNTERRICHT	15

Impressum

CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

Tel: 0211 - 884 - 2377 | Fax: 0211 - 884 - 2265 | cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de | www.cdu-nrw-fraktion.de

Ansprechpartner: Hans-Ulrich Baumgarten, Referent für Schule und Weiterbildung der CDU-Landtagsfraktion | Tel.: 0211 - 884 - 2183

Redaktion: Axel Bäumer, Diagramme: Thomas Sternberg

DER WEG ZUM SCHULKONSENS

Die Veränderungen in der Schullandschaft stellen eine große Herausforderung dar. Am deutlichsten sichtbar werden sie durch den Rückgang der Schülerzahlen und das Elternwahlverhalten bei den Hauptschulen. Zwar leisten viele Hauptschulen sehr gute Arbeit, aber trotz der großen Anstrengungen des Landes in der vergangenen Wahlperiode haben Hauptschulen in vielen

Gemeinden keine sichere Zukunft mehr. Während 1970 noch 650.000 Schülerinnen und Schüler die Hauptschulen besuchten, waren es im Jahre 2010 nur noch 180.000.

Herausforderung

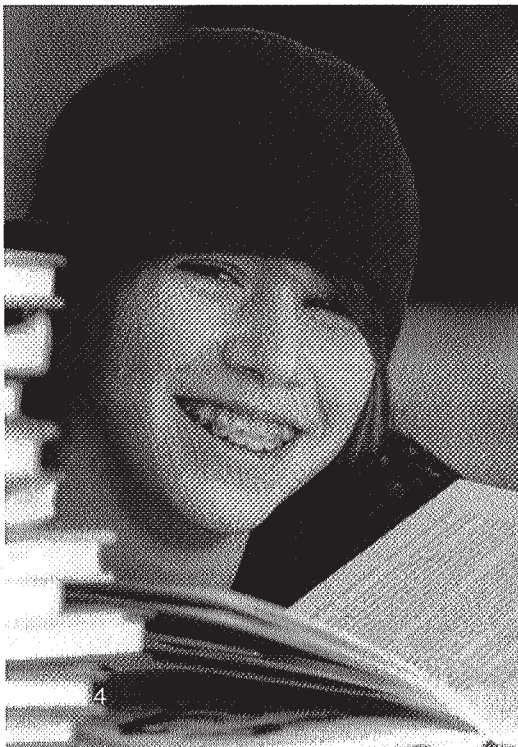
Die Dramatik wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass mehr als die Hälfte der Hauptschulen heute nicht mehr die Mindestschülerzahl von 18 zur Bildung einer Eingangsklasse erreichen.

Dies ist die wesentliche Ursache dafür, dass sich bundesweit die Tendenz zu einem zweigliedrigen Schulsystem abzeichnet. Andererseits gibt es auch heute noch starke ideologische Bestrebungen gegen Schulvielfalt und für die Schaffung einer Einheitsschule. Anpassungen der Schulstruktur sind nicht nur in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Auch alle anderen Länder Deutschlands stehen vor dieser Aufgabe.

Die CDU stand als Opposition in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2010 vor der Frage, ob sie an der notwendigen

Fortgestaltung unseres Schulwesens konstruktiv mitarbeiten soll. Aus Verantwortung für eine gute Zukunft für das gesamte Bildungswesen in unserem Land hat die CDU beschlossen, auch als Opposition konstruktiv an der künftigen Struktur mitzuarbeiten, einen Schulkonsens aktiv mitzugestalten und ihn parlamentarisch möglich zu machen.

Auf dem CDU-Landesparteitag in Siegen am 12. März 2011 haben wir unsere bildungspolitischen Leitlinien – nach einem ausführlichen Diskussionsprozess innerhalb der Partei und mit der Fachwelt – verabschiedet. Der Vorsitzende der Landes-CDU, Norbert Röttgen, und der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Josef Laumann, haben danach mehrfach die Bereitschaft erklärt, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft unseres Schulwesens aktiv mitzugestalten. Wir haben die Landesregierung und die demokratischen Parteien und Fraktionen mehrfach zu Gesprächen eingeladen. Die Initiative war richtig und erfolgreich. Schulpolitik ist gut, wenn sie die Schülerinnen und Schüler zu Gewinnern macht. Schulpolitik steht für uns



über der tagesaktuellen parteipolitischen Auseinandersetzung.

Bis zum Erreichen des Konsenses hat es zahlreiche Gespräche unter den beteiligten Parteien und Fraktionen gegeben. Sie waren vertrauensvoll und konstruktiv. Im Verlauf der Gespräche konnten viele Vorurteile über Börd geworfen werden, die in der Vergangenheit die schulpolitische Debatte schwer belastet und blockiert hatten. So ist eine Verständigung auf schulpolitische Eckpunkte gelungen, die wir für richtungweisend auch über Nordrhein-Westfalen hinaus halten. Sie sind mit dem Schulrechtsänderungsgesetz und der Verfassungsänderung am 20. Oktober 2011 vom Landtag umgesetzt worden.

Verständigung

Bei den Konsensgesprächen war es unser Ziel, die größtmögliche Sicherheit für die vernünftige und pragmatische Fortentwicklung unseres bewährten vielfältigen Schulwesens unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu erreichen. Es ging uns nicht um Formelkompromisse oder den kleinsten gemeinsamen Nenner.

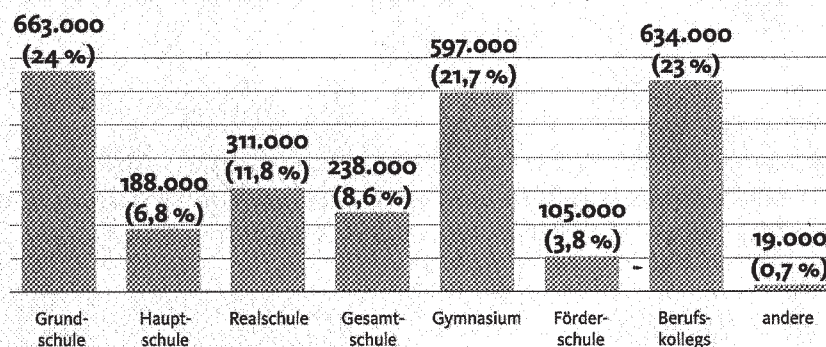


DIE SCHULSITUATION

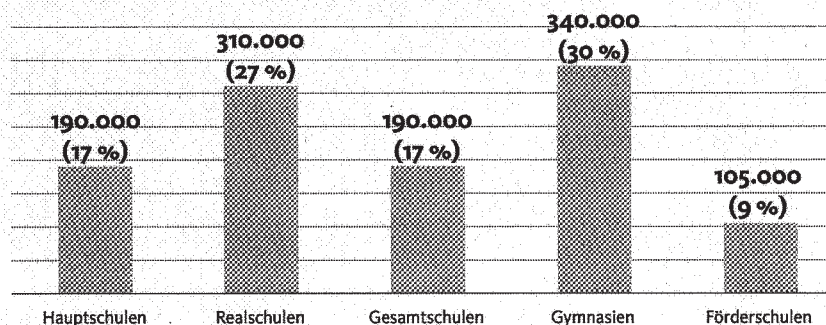
Die Schulsituation in einem so großen Bundesland wie Nordrhein-Westfalen mit allein 1.135.000 Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I ist überaus vielfältig.

Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, dass jedem Kind – unabhängig von seiner sozialen Herkunft – den eigenen Interessen und Begabungen entsprechend, der Weg zu jedem Bildungsabschluss möglich sein muss. Das geht sowohl in Schulen des gegliederten Systems wie auch in integrierten Schulformen. Der häufig erweckte Eindruck, allein durch das Angebot eines integrierten Systems sei der Weg zum Abitur leichter, wird durch die Fakten widerlegt. Heute erreichen 54 Prozent der Realschüler die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, während es Beispiele dafür gibt, dass in Städten überdurchschnittlich viele Gesamtschüler ihre Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen. Das belegt die These der CDU-Landtagsfraktion, dass nicht die Schulform über den Bildungserfolg entscheidet, sondern die individuelle Förderung.

Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen 2010/2011

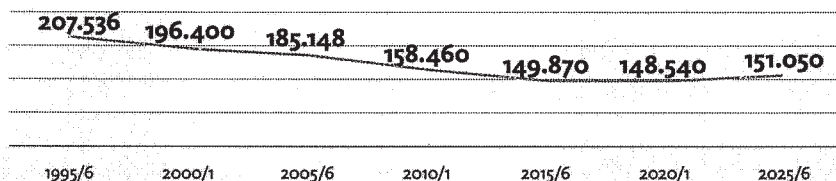


Schülerinnen und Schüler in der Sek I in Nordrhein-Westfalen 2010/2011

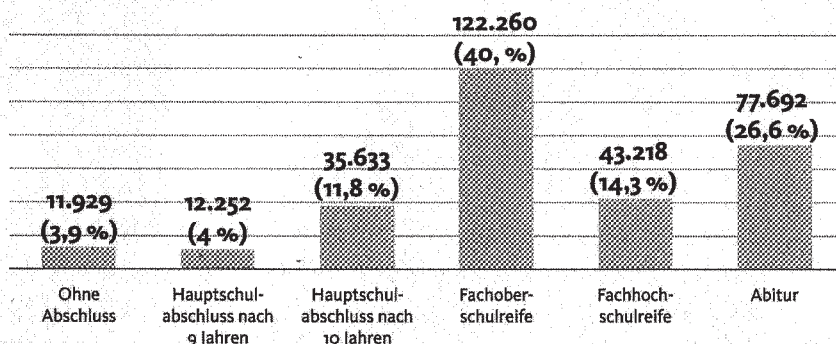


Das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern der Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschule zu den Gymnasien ist 2 zu 1. Nicht zuletzt diese Zahlen widersprechen einer gängigen Fixierung der schulpolitischen Diskussionen auf die gymnasialen Schulformen.

Schülerzahlentwicklung in den Eingangsklassen der Grundschulen 1995-2026



Schulabsolventen in Nordrhein-Westfalen 2010



alen Bildungsgänge, sprich das Abitur als Schulabschluss.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der nordrhein-westfälischen Schullandschaft zeigt sich nicht zuletzt an der Akzeptanz von Schulformen. So liegt die Übergangsquote zur Hauptschule in einigen Landkreisen bei über 25 Prozent, während sie in den Ruhrgebietsstädten nur wenig über 5 Prozent beträgt. Allerdings erwerben etwa gleich viele Kinder die unterschiedlichen Abschlüsse – etwa ein Drittel der Hauptschüler den mit 40 Prozent meist erworbenen Abschluss, die Fachoberschulreife, und zudem erwerben

fast ein Drittel der Realschulabsolventen und über 5 Prozent der Hauptschulabsolventen nachträglich eine Hochschulzugangsberechtigung.

Aus der Vielfalt der Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Vielfalt von Wissensinhalten andererseits ergibt sich die Forderung nach einem vielfältigen Angebot im Schulwesen. Schulpolitik muss jedem Kind mit seinen je spezifischen Fähigkeiten oder auch Defiziten seine Chancen eröffnen.

Eine Gesellschaft mit weniger Kindern und mehr Älteren ist auf jede Begabung

angewiesen. Wir brauchen die optimale Förderung aller – derjenigen, denen Lernen leichter fällt, wie auch derjenigen, denen Lernen vergleichsweise schwerer fällt. Dem wird am besten ein vielfältiges Schulangebot gerecht.

Der Schülerrückgang durch die demographische Entwicklung stellt eine große Herausforderung dar.

Von 2009 bis 2019 sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen an allen Schulen um insgesamt 15,5 Prozent. In Zahlen sind das 433.609 Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet (bei 26 Schülern pro Klasse) ein Minus von 16.677 Klassen!

Die Schülerzahlen gehen vor allem im ländlichen Raum teilweise dramatisch zurück. Viele Schulen haben nicht mehr genügend Anmeldezahlen. Ein gutes und möglichst wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten, ist für unsere Kinder notwendig. Deshalb verlangt die derzeitige Schulsituation in Nordrhein-Westfalen nach Lösungen und damit nach verantwortlichem politischem Handeln.

DER SCHULKONSENS

Politische Voraussetzungen

Der Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen ist das Ergebnis einer Entwicklung, die die CDU unmittelbar nach der Landtagswahl 2010 in Gang gesetzt hat.

Es gab einen großen Diskussionsbedarf zum Thema Schule in der CDU. Das zeigten zunächst die 360 Änderungsanträge zum Leitantrag „Schulvielfalt statt Schuleinfalt“ auf dem CDU-Landesparteitag Nordrhein-Westfalen vom 6. November 2010.

Die CDU-Landtagsfraktion hat im Anschluss an den Parteitag acht Regionalkonferenzen zur Schulpolitik gemeinsam mit der kommunalpolitischen Vereinigung organisiert. Teilgenommen haben hunderte von Fachleuten aus den Räten unserer Städte und Gemeinden und viele schulpolitisch Interessierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Bürgerinnen und Bürger. Die Konferenzen waren sehr aufschlussreich. Sie wurden schließlich mit einem großen schulpolitischen Kongress im Dezember 2010 im Landtag abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Konferenzen und des Kongresses mündeten in die schulpolitischen Leitlinien, die dann am 12. März 2011 auf dem Parteitag in Siegen verabschiedet wurden.

Als Folge dieser Leitlinien hat die CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Verbundschule im Mai 2011 als Alternative zur von Rot-Grün favorisierten „Gemeinschaftsschule“ ins Parlament eingebracht.

Der Schulkonsens wurde dann durch zwei zusätzliche Faktoren erleichtert:

1. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen den Modellversuch Gemeinschaftsschule für rechtswidrig erklärt hatte, war die Zukunft der zwölf genehmigten so genannten Gemeinschaftsschulen unsicher. Daraus ergab sich eine problematische Situation für die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler an den neuen Schulen.
2. Eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen der demo-

graphischen Entwicklung und das Elternwahlverhalten machten eine Änderung der Landesverfassung erforderlich. Für eine solche Änderung ist aber eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament notwendig, die ohne die CDU-Landtagsfraktion nicht zu erreichen ist.

Nicht zuletzt gestärkt durch die einhellige Meinung auf den Regionalkonferenzen, doch endlich einen Schulkonsens im Land zu ermöglichen, hat sich die CDU entschlossen, mit SPD und Grünen in Gespräche über die Weiterentwicklung der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen einzutreten.

Politische Bewertung

Der Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen ist historisch.

„Der nordrhein-westfälische Philologen-Verband wertet den Schulkonsens als ein historisches Datum in der jahrzehntelang zumeist ideologisch geführten, vielfach wenig zielführenden Schulstrukturdebatte in Nordrhein-Westfalen.“



Das Parlament hat mit der Umsetzung des Konsenses Handlungsfähigkeit und den Anspruch auf Zukunftsgestaltung bewiesen.

Mit der Verfassungsänderung und der Änderung des Schulgesetzes wird der Weg eines neuen Pragmatismus zum Wohle der Kinder und Jugendlichen beschritten. Der Konsens bietet eine Antwort auf die Herausforderungen der Demographie und auf das veränderte Wahlverhalten der Eltern.

Die Verfassungsänderung erlaubt ein Nebeneinander von gegliederten und integrierten Schulformen.

Damit hat die eine Seite das Ziel aufgegeben, allein integrierende Schulen ersetzend einführen zu wollen. Die andere Seite akzeptiert integrierte Schulformen als Angebot.

Die Anhörungen zur Verfassungsänderung und zum geänderten Schulgesetz hat die CDU in ihrer Entscheidung bestä-

tigt. Denn selten hat es in einer Anhörung so viel Zustimmung gegeben wie zum Schulkonsens.

Drei Stimmen unter vielen:

„Nach vielen Reformen, die lediglich den wechselnden parlamentarischen Mehrheiten geschuldet waren, ist der Schulkonsens für alle – Schüler, Eltern, Lehrer und Kommunen – ein Wert an sich.“ (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.)

„Dieser schulpolitische Konsens gibt Hoffnung, dass längerfristige Planungen zumindest bis zum Jahr 2023 umsetzbar werden und die Träger die notwendige Rechtssicherheit erhalten. Lehrerkollegien, Eltern, Schülerinnen und Schüler müssen nicht um das beste Konzept streiten. Sie können sich auf ihre eigentlichen Aufgaben, insbesondere die Stärkung von Unterricht und Erziehung, konzentrieren.“ (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen)

„In Nordrhein-Westfalen wurden in der Vergangenheit häufig ideologische Schul-

DER SCHULKONSENS

strukturdebatten geführt. Das Wohl des einzelnen Kindes/Jugendlichen geriet immer mehr aus dem Fokus. Neben der mangelnden Sachorientierung wurden Schulen dadurch viel häufiger mit Reformanliegen überzogen, als von ihnen verkraftet werden konnte. Daher ist die Einigung von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum bis 2023 als historische Einigung mit der Folge einer Kontinuität der schulstrukturellen Rahmenbedingungen zu begrüßen.“ (Städtetag Nordrhein-Westfalen)

Sachliche Bewertung

Neben der Streichung der Garantie für die Hauptschule in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen wurde zusätzlich auch der Artikel 10 der Verfassung ergänzt:

„Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

Das gegliederte Schulwesen bleibt damit erhalten und wird in der Verfassung verankert.

Realschulen und Gymnasien bleiben damit auch in Zukunft die wichtigsten schulischen Angebote in Nordrhein-Westfalen. Gesamtschulen sind Teil der gewachsen Schullandschaft und tragen dazu bei, dass die Schulstruktur im größten Bundesland durch Vielfalt der Schulformen und Bildungsgänge geprägt bleibt.

Eine weitere Absicht der Verfassungsänderung ist es, dass die Schulträger künftig eine stärkere Bedeutung haben. Vor Ort soll die Kommune ermitteln, welche Schulform von den Eltern nachgefragt wird. Hieraus leitet sich allerdings nicht das individuelle Recht auf Errichtung einer bestimmten Schulform in jeder Kommune ab. Nicht überall muss jede Schulform angeboten werden.

Die Sekundarschule ist eine neue Schule. Sie überwindet die klassische Alternative zwischen gegliederten und integrierten Schulformen. Sie bietet den Schülerin-

nen und Schülern alle Abschlüsse der Sekundarstufe I. Die neuen Freiräume für die Sekundarschule und den Schulträger ermöglichen, diese Abschlüsse eher durch die aus dem gegliederten System bekannte äußere Differenzierung zu erlangen oder durch integrierte Methoden.

Entscheidungsfreiheit der Kommunen und Eigenverantwortung der Schulen ermöglichen einen pragmatischen und verantwortungsvollen Weg zur Errichtung der neuen Sekundarschule. Die Zustimmung zur Sekundarschule wird davon abhängen, dass Eltern und die beteiligten Kollegien derjenigen Schulen, aus denen die neue Schule entstehen soll, umfassend über die möglichen Wege informiert werden. Für die betroffenen Kollegien gibt es die Möglichkeit, einen neuen pädagogischen Weg einzuschlagen oder zu einer behutsamen Weiterentwicklung der bisherigen Bildungsgänge, je nach Sichtweise und je nach lokalem Erfordernis. Wichtig für die Entscheidungsträger ist es, alle Beteiligten mitzunehmen und nicht über Köpfe hinweg zu entscheiden.

DIE SEKUNDARSCHULE ALS CHANCE

Die Sekundarschule ist keine Verbundschule und keine „Gemeinschaftsschule“. Sie ist etwas Neues.

Sie ist die Antwort auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung. Mit ihr können die Kommunen, die auf den Rückgang der Schülerzahlen reagieren müssen, eine passgenaue Lösung vor Ort anbieten.

Die Sekundarschule ist eine Schulform der Sekundarstufe I. An ihr können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, entweder mit oder ohne Zuordnung zu den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule. Durch gezielte Förderung soll sie allen Schülerinnen und Schülern mit ihren Fähigkeiten und Talenten gerecht werden. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler,

die zur Erreichung eines Schulabschlusses der Sekundarstufe I intensivere Unterstützung benötigen, als auch für solche, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben. Insbesondere die gute Arbeit der Hauptschulen, die sich in den vergangenen Jahren vor allem im Bereich Berufsorientierung profiliert haben, soll als wichtiges Element der Sekundarschule weiterentwickelt werden.

In der Regel entsteht die Sekundarschule durch Zusammenlegung bestehender Schulen.

Berufsorientierung

In den Klassen 5 und 6 findet der Unterricht in integrierter und binnendifferenzierender Form ohne Zuordnung zu einer Schulform im Klassenverband statt.

Ab Klasse 7 kann entweder integriert, teilintegriert oder kooperativ (in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen) unterrichtet werden. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards.



DIE SEKUNDARSCHULE ALS CHANCE

Die drei möglichen Organisationsformen der Sekundarschule ab Klasse 7:

integriert

- ☒ Alle Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband gemeinsam, aber differenziert nach Leistungsanforderungen unterrichtet.
- ☒ In einigen Fächern kann eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Grund- und Erweiterungskurse erfolgen.

teilintegriert

- ☒ Klassen werden schulformbezogen oder nach unterschiedlichen Leistungsanforderungen gebildet.
- ☒ In einigen Fächern findet der Unterricht in integrierter Form statt.

kooperativ

- ☒ Klassen werden entsprechend der drei Schulformen (Haupt-, Realschule, Gymnasium) oder nach unterschiedlichen Leistungsanforderungen (Grund- und Erweiterungsebene) gebildet.

Der Schulträger entscheidet über die Organisationsform mit dem Beschluss zur Errichtung der neuen Schule.

In Nordrhein-Westfalen gibt es Ideologien, die behaupten, die beste und damit eigentliche Organisationsform der Sekundarschule sei die integrierte. Dies ist nicht der Fall. Alle drei möglichen Ausgestaltungen der Schule sind gleichberechtigt. Der Schulträger hat die notwendige Freiheit, entsprechend der Bedingungen vor Ort zu entscheiden, welche Organisation für die neue Schule die beste ist. In Abstimmung

mit den Kollegien derjenigen Schulen, die zusammengelegt werden, sollte gemeinsam überlegt werden, was für alle Beteiligten die optimale Lösung ist. Wichtig ist zusätzlich: Die Schulkonferenz der neuen Sekundarschule kann dem Schulträger auch noch nach der Gründung aufgrund von Erfahrungen, die man macht, eine Änderung der Organisationsform vorschlagen.

Der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach neun Jahren wird über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gym-

nasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg gesichert. Eine solche Vereinbarung kann der Schulträger einer öffentlichen Schule auch mit einem Ersatzschulträger abschließen. In diesem Fall muss sich der Ersatzschulträger dazu verpflichten, alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aufzunehmen, die über die entsprechende Qualifikation verfügen.

Individuelle Schulzeitverkürzungen zum Erreichen der Hochschulreife (G 8) sind beim Übergang in die Oberstufe möglich.



Perspektiven

Ein besonderes Augenmerk muss den Lehrerinnen und Lehrern der auslaufenden Schulen gelten. Sie müssen bei dem notwendigen Umstrukturierungsprozess mitgenommen werden. Sie benötigen Perspektiven. Das gilt insbesondere für Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer.

Ebenso müssen die Sorgen der Eltern der auslaufenden Schulen ernst genommen werden. Sie fürchten um die Qualität, die vielleicht nicht mehr gesichert ist. Deshalb muss deutlich werden, dass die Zusammenlegung von bestehenden Schulen auf eine Weise erfolgt, bei der die Qualität für beide Systeme, für das auslaufende wie für das neu entstehende, garantiert wird.

Gelingt eine ruhige und verantwortungsvolle Umsetzung des Schulkonsenses, dann sind die Schülerinnen und Schüler die Gewinnerinnen und Gewinner dieses historischen Kompromisses. Dann darf die neue Sekundarschule zu Recht als große Chance für Nordrhein-Westfalen begriffen werden.

Die Sekundarschule wird in der Regel als Ganztagschule geführt.

Die Sekundarschule muss mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Eine Sekundarschule kann unter bestimmten Voraussetzungen an mehreren Teilstandorten geführt werden. Damit wird ermöglicht, die schulische Versorgung in der Sekundarstufe I auch in kleineren Gemeinden sicherzustellen.

Der Gestaltungsfreiraum für die neue Sekundarschule gibt mehr Möglichkeiten in pädagogischer Hinsicht. Dabei spielt die Kompetenz der Lehrerinnen

und Lehrer der bisherigen Schulen eine entscheidende Rolle. Es ist wichtig, dass sie ihre Erfahrungen, die sie in den bisherigen Schulformen erworben haben, nämlich in Hauptschulen und Realschulen, in die neue gemeinsame Schulform mit einbringen.

Entscheidend für die Kommunen ist, dass sie nun ausreichend Zeit haben, um in Ruhe Entscheidungen herbeizuführen. Zeitdruck führt zu Unsicherheit an Schulen. Übereilte Beschlüsse sind nicht notwendig, denn mit der gesetzlichen Festschreibung der Sekundarschule haben die Schulträger einen verlässlichen Rahmen, der dauerhafte Handlungsmöglichkeiten bietet.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

Wir haben uns auf die gemeinsame Anerkennung und dauerhafte Sicherung eines vielfältigen Schulwesens in Nordrhein-Westfalen verständigt. Dies haben wir nun in der Verfassung festgeschrieben. Der Weg in die Einheitsschule in unserem Land ist für die zwölfjährige Dauer des Schulkonsenses jetzt nicht mehr möglich.

■ Mit der Sekundarschule führen wir eine neue und zukunftssichere Schulform ein. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung des demographischen Problems im Schulbereich und ermöglicht weiterhin auch neue, moderne pädagogische Konzepte. Sie wird die Aufrechterhaltung ortsnaher Schulangebote erleichtern.

■ Die Sekundarschule wird Schülerinnen und Schüler gleichwertig sowohl auf die berufliche Ausbildung wie auch den Besuch einer Oberstufe vorbereiten. Die wird durch die vorgeschriebene Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ermöglicht. Die Sekundarschule

verzichtet auf eine eigene Oberstufe. So werden wir auch bei zurückgehenden Schülerzahlen weiterhin ausreichende Oberstufengrößen und damit entsprechend vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler garantieren.

■ Wir wollen, dass künftig Schülerinnen und Schüler weder über- noch unterfordert werden. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Sekundarschule gemeinschaftlich und binnendifferenzierend gelernt wird. Eine zweite Fremdsprache in Jahrgangsstufe 6 wird nicht verpflichtend, sondern als Wahlmöglichkeit angeboten. Ab Klasse 7 können die Sekundarschulen integrativ, teilintegrativ oder kooperativ (mit getrennten Bildungsgängen) arbeiten. Für jede dieser Varianten sind die gleichen Ausstattungen und Personalschlüssel vereinbart.

■ Um jedem Kind an der Sekundarschule jede Möglichkeit zu garantieren ist vereinbart, dass die neu zu entwickelnden Lehrpläne für die Sekundarschule sich

an den Lehrplänen der Realschule und der Gesamtschule orientieren. Fest vereinbart ist, dass insbesondere die Stärken der heutigen Realschulen und Hauptschulen fest integriert werden. Beispielsweise gilt die Berufsorientierung an den Hauptschulen als vorbildlich für das gesamte Schulsystem.

■ Wir haben erreicht, dass die Stellung des Gymnasiums als unentbehrliche Säule unseres Bildungswesens anerkannt und gestärkt wird. Die Realschulen bekommen eine klare Entwicklungsperspektive, die ihrer hervorragenden Leistung und Bedeutung entspricht. Sie können selbstständig fortbestehen oder werden zum verlässlichen und bewährten Kern der anderen Säule unseres Schulwesens. Ebenso werden Hauptschulen, die in den neuen Sekundarschulen aufgehen, ihre Stärken mit in das neue System einbringen. Alle Schülerinnen und Schüler, egal welchen Schulabschluss sie anstreben, haben die Gewähr, dass sie beim Besuch einer Sekundarschule von Beginn an spezifisch gefördert werden.

AUSBLICK: QUALITÄTSANFORDERUNG GUTER UNTERRICHT

Bildung ist immer Selbstbildung. Ziel von Schule ist daher die Aktivierung und das Wecken von Neugierde. Deshalb ist die individuelle Förderung das Leitbild für guten Unterricht.

Bildung und Erziehung brauchen allerdings Vertrauen.

Vertrauen benötigt verlässliche Rahmenbedingungen und, wenn nötig, Hilfestellung durch das Land. Lehrer, Eltern und Schüler müssen sich auf das Land verlassen können. Aber auch das Land muss auf das Engagement von Lehrerinnen und Lehrern für unsere Kinder zählen können. Gegenseitiges Vertrauen stärkt die Verantwortung für Schule.

Verantwortung für den konkreten Erfolg von Schule vor Ort haben in erster Linie die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Erfolgreiche Schule, und das heißt vor allem guter Unterricht im Sinne von individueller Förderung, bedarf der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen.

Um das Ziel guten Unterrichts verwirklichen zu können, muss

- die Lehreraus- und -fortbildung qualitativ weiterentwickelt,
- die regionale Vernetzung gefördert,
- der Ganztag bedarfsgerecht ausgebaut,
- die Frühförderung gestärkt,
- Schule von Erziehungs-, Therapie- und Sozialaufgaben durch Fachpersonal entlastet werden.
- Und: Schulen brauchen Ruhe zur Entwicklung!





CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf
Tel: 0211-884-2377 | Fax: 0211-884-2265
edu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
www.cdu-nrw-fraktion.de



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION